



## Energieberatung für Grossverbraucher

Grossverbraucher sind Betriebe mit einem sehr hohen Strom- und Wärmeverbrauch (pro Jahr mind. 500 000 kWh Strom und/oder 5 000 000 kWh Wärme). In den Kantonen, welche den sogenannten Grossverbraucher-Artikel umsetzen, sind die betroffenen Betriebe verpflichtet, mit einer vom Bund anerkannten Organisation Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Die Energieberatung der Eniwa AG verfügt über von der Cleantech Agentur Schweiz akkreditierte Energieberater, welche Sie in diesem Prozess kompetent beraten und unterstützen können.

### Eine regelmässige Wartung verlängert die Lebensdauer Ihrer Anlage.

#### Universalzielvereinbarung (UZV; z. B. mit act)

Hier wird mit den Massnahmen ein sogenannter Zielpfad definiert. Dieser Absenkpfad wird individuell nach örtlichen Begebenheiten bestimmt. Es wird jährlich kontrolliert, ob mit den bereits umgesetzten Massnahmen der Zielpfad eingehalten werden kann.

Die Universalzielvereinbarung bietet u. a. folgende Vorteile:

- Rückerstattung auf den Netzzuschlag (nur für stromintensive Betriebe, Minimalrückgabebetrag: 20 000 Franken)
- Rückerstattung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe (Mindestausstoss: 100t/Jahr und vordefinierte Branche)
- Ausstellung von handelbaren Bescheinigungen bei Übererfüllung des CO<sub>2</sub>-Absenkpades
- Die UZV ist in allen Kantonen anerkannt

#### Energieverbrauchsanalyse (EVA)

Hier werden Massnahmen definiert, welche innerhalb von drei Jahren eine Energieeinsparung von 15% generieren. Die EVA eignet sich für Betriebe mit nur einem Standort, welche in den kommenden drei Jahren (oder fünf Jahre rückwirkend) überdurchschnittliche Investitionen in Effizienz-Projekte tätigen und wo eine Rückforderung des Netzzuschlages und die Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht denkbar sind.

# Eine Universalzielvereinbarung mit zwei möglichen Zielen

Es werden nur Massnahmen in die Zielvereinbarung aufgenommen, welche auch wirtschaftlich sind. Die Wirtschaftlichkeit definiert sich mit einer Paybackzeit von vier Jahren bei Prozessen und acht Jahren bei Infrastrukturmassnahmen.

Beim Eingehen einer Universalzielvereinbarung und einer kantonalen Zielvereinbarung können zwei verschiedene Zielemodelle vereinbart werden:

## Energieeffizienzziel

Beim Energieeffizienzziel wird mit den Massnahmen ein Emissionsziel definiert, welches ein Unternehmen nach einer Frist von zehn Jahren höchstens austossen darf. Dies garantiert eine flexible Massnahmenumsetzung. Mehrere Standorte können gebündelt werden. Mit dem Energieeffizienzziel kann die Rückerstattung des Netzzuschlages oder der CO<sub>2</sub>-Abgabe beantragt werden.

## Massnahmenziel

Mit dem Massnahmenziel wird aufgezeigt, um wie viel die Emissionen in den nächsten zehn Jahren mit den deklarierten Massnahmen reduziert werden.

## Ablauf der Zielvereinbarungen

### 1 Betrieb analysieren

Bei einer Betriebsbegehung verschafft sich unser Energiespezialist einen Eindruck von den Systemen und Anlagen in Ihrem Unternehmen.

### 2 Massnahmen evaluieren

Auf Basis einer umfassenden Analyse erarbeitet der Spezialist detaillierte Vorschläge für Effizienzmassnahmen. Er analysiert das Potenzial, berechnet die Wirtschaftlichkeit und priorisiert die Massnahmen je nach Situation Ihres Unternehmens.

### 3 Zielvereinbarung eingehen

Die wirtschaftlichen Massnahmen werden in eine Zielvereinbarung integriert und von den Behörden geprüft.

### 4 Massnahmen umsetzen

Die Umsetzung von CO<sub>2</sub>- und Energieeffizienzmassnahmen können Sie selbst übernehmen oder Dritte damit beauftragen. Unser Energiespezialist kann Sie dabei bei Bedarf kompetent begleiten.

### 5 Erfolg messen

Die Wirkung der Massnahmen dokumentiert der Energiespezialist im act-Monitoring-Tool. Damit können Sie den Erfolg laufend kontrollieren und das Erreichen ihrer Ziele den Behörden gegenüber ausweisen.

### 6 Kosten sparen

Sie profitieren von deutlich tieferen Energiekosten und der act Auszeichnung für Energieeffizienz und Klimaschutz. Je nach gewählter Zielvereinbarung erhalten Sie auch Energie- oder CO<sub>2</sub>-Abgaben zurückerstattet.

**Wir stehen Ihnen gerne für ein Erstgespräch zur Verfügung.**

Die Eniwa AG ist Fachpartner von



Weitere Details zu unseren Dienstleistungen finden Sie unter: [www.eniwa.ch/energieberatung](http://www.eniwa.ch/energieberatung)

Eniwa AG · Energieberatung

Industriestrasse 25 · CH-5033 Buchs AG · T +41 62 835 00 10 · [info@eniwa.ch](mailto:info@eniwa.ch) · [www.eniwa.ch](http://www.eniwa.ch)